

Allgemeine Reparaturbedingungen

1. Angebotskosten

Für die Erarbeitung eines Angebotes auf Wunsch des Kunden vereinbaren die Parteien eine Vergütung in Höhe von 3,5 % der Bruttoangebotssumme. Im Falle der Auftragserteilung wird diese Vergütung auf den Rechnungsendbetrag angerechnet.

2. Rücktrittsvorbehalt

Lässt sich der Reparaturauftrag aus von uns bei Auftragserteilung nicht erkennbaren Gründen nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten ausführen, sind wir zum Rücktritt vom Reparaturauftrag berechtigt; wechselseitige Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

3. Änderungen des Reparaturumfangs

Erweisen sich während der Ausführung des Reparaturauftrages zusätzliche Leistungen aus bei Auftragserteilung nicht erkennbaren Gründen als notwendig, so sind wir berechtigt, diese Leistungen gegen eine angemessene zusätzliche Vergütung mit auszuführen, falls der Kunde nicht erreichbar ist und die Änderung des Reparaturumfangs für ihn zumutbar ist.

4. Reparaturzeiten

Angaben von Reparaturzeiten sind unverbindlich.

5. Vorauszahlung

Nach Erteilung des Reparaturauftrages sind wir berechtigt, die Inangriffnahme der Arbeiten von einer angemessenen Vorauszahlung des Kunden abhängig zu machen.

6. Gewährleistung

Unsere Gewährleistungsverpflichtung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn der Kunde oder ein Dritter ohne unsere Einwilligung an unseren Leistungen Reparaturen oder andere Eingriffe vornehmen lässt.

7. Fahrzeiten

Wir berechnen Fahrzeiten von unserem Betriebshof bis zum Sitz des Kunden als Arbeitszeiten.